

Öffentliche Sitzung

V2/2020

Vorlage

an die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Lappwaldsee

Beschluss über den Jahresabschluss 2019 des Planungsverbandes Lappwaldsee und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Haushaltsjahr 2019

Der Jahresabschluss für den Planungsverband Lappwaldsee wurde gem. § 128 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Planungsverbandes darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 NKomVG aus:

- der Bilanz,
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- dem Anhang gem. § 128 Abs. 3 NKomVG i.V.m. §§ 56 und 57 KomHKVO mit:
einer Anlagenübersicht,
einer Schuldenübersicht,
einer Rückstellungsübersicht,
einer Forderungsübersicht,
einem Rechenschaftsbericht

Gemäß § 10 der Verbandsordnung des Planungsverbandes Lappwaldsee erfolgt die Durchführung der örtlichen Prüfung des Planungsverbandes durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt. Dem folgend wurde dem Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 01.09.2020 der Jahresabschluss 2019 für den Planungsverband Lappwaldsee mit der Bitte um Prüfung vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2019 vom 01.09.2020 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (Schreiben vom 22.09.2020) sind der Vorlage beigelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt hat den Jahresabschluss 2019 geprüft und seinen Schlussbericht vom 22.09.2020 vorgelegt. In den Schlusserklärungen fasst das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis der Prüfungen wie folgt zusammen:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Planungsverbandes entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Feststellungen, die einer Entlastung des Verbandsgeschäftsführers entgegenstehen, haben sich nicht ergeben.

Die Stellungnahme des Verbandsgeschäftsführers zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist der Vorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Planungsverbandes Lappwaldsee für das Haushaltsjahr 2019 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2019 (Verlust i.H.v. -806,40 €) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Gemäß § 129 Abs.1 NKomVG erteilt die Verbandsversammlung dem Verbandsgeschäftsführer für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2019 die Entlastung.

gez. Henning Konrad O t t o

(Henning Konrad O t t o)
Verbandsgeschäftsführer

Anlagen



Planungsverband Lappwaldsee ▪ Markt 1 ▪ 38350 Helmstedt

Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Planungsverbandes Lappwaldsee zum 31.12.2019

Gem. § 156 Abs. 3 NKomVG werden die Prüfbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes in einem Schlussbericht dargestellt. In seiner Zusammenfassung im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 führt das Rechnungsprüfungsamt Folgendes aus:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Planungsverbandes entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Eine Stellungnahme des Verbandsgeschäftsführers ist mangels erörterungswürdiger Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes entbehrlich.

gez. Henning Konrad O t t o

(Henning Konrad O t t o)
Verbandsgeschäftsführer